

Zur Einheit von Gottes- und Nächstenliebe

Regina Polak

Es scheint so klar und selbstverständlich: Die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe bildet die Grundlage christlichen Lebens und somit auch des sozialen, gesellschaftlichen und politischen Engagements der Kirche. Aber so einfach ist das nicht. Denn je nachdem, was man unter „Liebe“, „Gott“, „Nächsten“ und „Einheit“ versteht, wird man zu unterschiedlichen praktischen Konsequenzen kommen.

So kann man unter „Liebe“, wie in der westlichen Kultur weit verbreitet, ein sich körperlich manifestierendes Gefühl der Zuneigung verstehen. Die Fülle dessen, was sich Menschen unter „Gott“ vorstellen, ist unter Gläubigen groß. Ob „der Nächste“ nur der unmittelbare Nachbar oder jeder Mensch ist, der meine Hilfe braucht, wird aktuell in den Bibelwissenschaften, aber auch in der Politik intensiv diskutiert. Und mit „Ein-

heit“ kann man Uniformität und Identität ebenso assoziieren wie Zusammengehörigkeit.

Die politischen Auswirkungen sind dementsprechend plural. Wenn „Liebe“ ein Gefühl ist, könnte das Gebot der Nächstenliebe gegenüber Menschen, die einem unsympathisch sind, zum Problem werden. Wer die Liebe Gottes nur auf sich und die eigene Gruppe bezieht, wird jene, die nicht zu seinem Volk oder zur eigenen Religion gehören, schwer anerkennen. Flüchtlingspolitik sieht anders aus, je nachdem, ob man nur in Menschen mit der gleichen Staatsbürgerschaft oder Religion den bzw. die Nächsten erkennt oder ob man ein universales Verständnis vom „Nächsten“ hat. Eine identifizierende Gleichsetzung von Gottes- und Nächstenliebe wiederum kann dazu führen, dass man meint, Nächstenliebe allein genüge, um die Liebe zu Gott zum Ausdruck zu bringen.

Dass Schlüsselbegriffe des Glaubens vielfältig ausgelegt werden, gehört zum Wesen des Christentums. Die eine, einzige und wahre Interpretation gibt es nicht. Gleichwohl hat diese Pluralität Grenzen, d. h. es gibt einen Rahmen, an dem sich die Auslegungen zu orientieren haben. Dieser Rahmen ergibt sich aus katholischer Sicht aus den biblisch bezeugten Glaubenserfahrungen sowie

den theologischen und lehramtlichen Traditionen. Im Folgenden sollen einige dieser Kriterien exemplarisch und mit biblischem Schwerpunkt fragmentarisch skizziert werden.

Liebe: Praxis und Pflicht zu Barmherzigkeit und Gerechtigkeit

Die biblische Tradition bezeugt ein praktisches Verständnis von Liebe – man müsste genauer von „Liebestaten“ sprechen. Das Gebot der Nächstenliebe im Alten wie im Neuen Testament zielt nicht auf Gefühle, sondern auf konkrete Handlungen zugunsten des Lebens eines anderen Menschen, v. a. dann, wenn dieses bedroht oder beschädigt ist. In Lev 19,18 bezieht sich das Liebesgebot auf den Nächsten, in Lev 19,34 auf den Fremden: „Der Fremde, der sich bei dir aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ Der Fremde ist jener, der von sozialem Ausschluss und Rechtlosigkeit bedroht und daher stärker verletzlich ist. Diese Liebe ist überdies sowohl eine Pflicht wie auch ein Recht, das den Nächsten bzw. Fremden geschuldet wird.

Liebe wird im Alten Testament mit Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in Verbindung gebracht. Diese sind die Quellen und Ausdrucksformen der Liebestaten. Das hebräische Wort für Barmherzigkeit (רַחֲמִים, *rahmim*) hängt mit dem Wort für Mutterschoß bzw. Gebärmutter zusammen, beschreibt also die weiblich konnotierte Praxis der Fürsorge, des Aufnehmens, Bergens und Schützens. Im Altgriechischen wiederum wird mit Erbarmen (σπλάγγνον, *splangchnon*) das Zusammenziehen der Eingeweide verbunden. Beide Wörter erinnern an die emotionale, körperliche und praktische Dimension der Liebe.

Biblische Barmherzigkeit hängt untrennbar mit Gerechtigkeit zusammen. Sie ist nicht deren Gegenteil. Das Gegenteil von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sind Ignoranz und Herzenshärte. Barmherzigkeit ist Sinn, Inhalt und Ziel der Gerechtigkeit. Diese ist umgekehrt die konkrete Form von Barmherzigkeit. Denn Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit ist blind und willkürlich, Gerechtigkeit ohne Liebe wiederum erbarmungslos. Erst die Barmherzigkeit macht die Gerechtigkeit von einer blinden zu einer sehenden: In der biblischen Tradition hat die Gerechtigkeit daher eine besondere Aufmerksamkeit für jene, die verletzlich, verwundet und marginalisiert sind.

Freilich fallen Barmherzigkeit und Gerechtigkeit nur in Gott untrennbar zusammen. Als Bild Gottes aber hat der Mensch Anteil an dieser Fähigkeit und kann sie in Liebestaten konkret werden lassen. Deshalb kann im Liebeshandeln von Menschen Gottes Wirklichkeit erkennbar werden.

Wenn Jesus von Nazareth also die Nächstenliebe und die Gottesliebe zusammenbindet, weiß er um diese Zusammenhänge. Er steht ganz in seiner jüdischen Tradition.

Gott: untrennbar mit Ethos und Recht verbunden

Die Verfasser der heiligen Schriften haben schrittweise gelernt, dass der Glaube an Gott untrennbar mit Ethik und Recht verbunden ist. So schließt Gott am Sinai den Bund (lateinisch *testamentum*) mit seinem Volk Israel nicht nur aus zeitgebundenen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen in der Form eines Rechtsvertrages. Diese im Alten Orient durchaus übliche Form hat freilich eine neue Qualität: Das Ethos des Sozialen wird sakralisiert, d. h., indem man sich an Gottes Sozialgesetze hält, heiligt man zugleich Gott. Die Verpflichtung, die Schwächeren vor den Stärkeren zu schützen – das war auch für die Pharaonen Ägyptens verpflicht-

tend –, wird der politischen Macht entzogen und wird zu göttlichem Recht. Die „Witwen, Waisen und Fremden“ sowie die Armen stehen also unter Gottes besonderem Schutz, sich an ihnen zu vergehen ist ein Vergehen gegenüber Gott. Die Liebe zu Gott ist daher nur dann authentisch, wenn sie sich diesem Ethos und Recht verpflichtet weiß.

Auch das Evangelium steht in dieser Tradition. So stellen in der Gerichtsrede (Mt 25) konkrete Liebestaten den Nächsten gegenüber die entscheidenden Kriterien dar, anhand derer Gott die Echtheit der Liebe zu Gott prüft. Theologisch begründet wird dies damit, dass man in jenen, die in Not sind, Christus selbst begegnet: Ich war hungrig, ich war durstig ... und du hast *mir* zu essen gegeben.

Der Nächste: eine Lernaufgabe

Selbst wenn im Alten Testament mit dem Nächsten tatsächlich nur der Nachbar bzw. der „Bruder“ im eigenen Volk gemeint ist, ermöglicht z. B. die Identifikation des „Nächsten“ mit dem „Fremden“, wie sie Lev 19,34 nahelegt, eine Ausweitung. Vor allem aber muss man die Verpflichtung zur Nächstenliebe im Zusammenhang

mit der im Alten Testament entwickelten Verantwortung verstehen, eine gerechte Gesellschaft aufzubauen. Nächsten- und Fremdenliebe sind Teil eines größeren Gesellschaftsentwurfes.

Die Nächstenliebe wird bei Jesus von Nazareth zum zentralen Maßstab der Auslegung der Thora. Eingebettet ist dieses Gebot in den Auftrag, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zu suchen (Mt 22,37–40). Den „Eingang“ in dieses Reich der Gerechtigkeit findet man offenbar nur, indem man die Gottes- und Nächstenliebe lebt.

Jesus von Nazareth selbst wurde mit der Frage konfrontiert „Wer ist mein Nächster?“ Er antwortete mit dem Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Lk 10) und bot darin eine interessante Re-Interpretation des Begriffs: Der „Nächste“ ist demnach nicht jener, der Hilfe benötigt, sondern jener, der sich dem Hilfesuchenden zum Nächsten macht. Wer zum Nächsten wird, obliegt also der Entscheidung dessen, der Liebestaten erweist. „Der Nächste“ ist also kein objektiver Tatbestand, vielmehr müssen Gläubige immer wieder fragen, lernen und entscheiden, wem sie Liebestaten schulden. Auch damit ist die Tür zur Universalisierung geöffnet.

Einheit: ein Beziehungsprozess

Gottes- und Nächstenliebe werden von Jesus von Nazareth zu einer Einheit verbunden. Auch diese Einheit wird bereits im Alten Testament beschrieben. Denn bibeltheologisch hat die Liebe zum Nächsten ihren Ursprung darin, dass Gott die Menschen an seiner Barmherzigkeit und Gerechtigkeit teilhaben lässt. Dies ermöglicht und verpflichtet zu Liebestaten. Zugleich hat diese Liebe ihren Ursprung in der Liebe zu Gott, die zur Liebe zum Nächsten befreit und ermächtigt. Freilich ist diese Einheit ein komplexes Gebilde. Gottes- und Nächstenliebe sind unterscheidbar, aber nicht zu trennen. Sie beschreibt ein dynamisches Beziehungsverhältnis zwischen Gott und Mensch und der Menschen untereinander. Einheit ist durch Partizipation gekennzeichnet.

Einheit beschreibt die Wirklichkeit der Schöpfungsordnung in ihrem Ursprung, Sinn und Ziel: Alle Menschen sind mit Gott und untereinander untrennbar verbunden. Nächstenliebe zu verweigern, ist somit ein Bruch der Schöpfungsordnung und eine Ablehnung Gottes selbst. Einheit ist aus dieser Sicht eine Form der Beziehung. Sie beschreibt einen Prozess, keinen mate-

riellen Zustand. Wer den Nächsten liebt, macht im Grunde die von Gott im Ursprung geschaffene Einheit der Menschen untereinander und mit Gott sicht- und erfahrbar – eine Einheit, die durch die menschliche Sünde zutiefst gebrochen und verstört ist. Insofern ist die Nächstenliebe nicht nur eine moralische oder rechtliche Praxis, sondern birgt und enthüllt eine zutiefst spirituelle Erfahrung der innigen Gottesbeziehung. Trennt man die Nächsten- von der Gottesliebe, wird der Nächste zum auswechselbaren „Anwendungsfall“ der Gottesliebe oder droht die Gottesliebe folgenlos zu bleiben. Setzt man sie gleich, geht das Geheimnis Gottes wie auch des Menschen und der Beziehung zwischen ihnen verloren.

In seinem Aufsatz „Über die Einheit von Nächsten- und Gottesliebe“ hat Karl Rahner diese Zusammenhänge eindrücklich beschrieben. Vor dem Hintergrund (neu-)scholastischer Theologie, die in der Nächstenliebe nicht nur „Vorbedingung, Auswirkung, Frucht und Prüfstein der Liebe zu Gott“, sondern einen „Akt dieser Liebe zu Gott“ selbst sieht, die durch die „übernatürliche theologische Tugend der Caritas“ eingegossen ist, betont er die eigenständige theologische Würde der Nächstenliebe: Sie ist für ihn „Totalitäts- und Wesenskundgabe“ des

Menschen und daher der primäre, oft auch anonyme Akt der Gottesliebe. Insbesondere für die Gotteserkenntnis des modernen Menschen hat sie daher „epochalen Charakter“.

Daher wird erst in der praktizierten Nächstenliebe erkennbar, ob es jemand mit der Gottesliebe ernst meint. So kann man dann auch in 1 Joh 4,20 lesen: „Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner.“

Politische Konsequenzen?

Aus den bisherigen Überlegungen lassen sich keine unmittelbaren politischen Konsequenzen für heute ziehen. Zu komplex und neuartig sind die Herausforderungen. Aber einige Grundorientierungen sind hoffentlich deutlich geworden.

Nächstenliebe ist eine Praxis und eine Pflicht und birgt aufgrund der Teilhabe und Mitwirkung am Schöpfungswerk Gottes eine zentrale theologische Würde. Gespeist von der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes hat sie einen rechtlichen wie auch spirituellen Charakter. Sie verweist in den politischen Raum und lässt sich von diesem nicht lösen. Aufgrund ihrer Einheit mit der Got-

tesliebe kann sie zugleich Gotteserfahrung und Gotteserkenntnis ermöglichen.

Die Gottesliebe – als Liebe Gottes zu den Menschen und als Liebe zu Gott – ist Ursprung und Ziel dieser Nächstenliebe. Aufgrund ihrer untrennbaren Einheit mit der Nächstenliebe, mit Recht, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ist sie eminent praktisch und politisch. Zugleich eröffnet sie die Fähigkeit zur Nächstenliebe. Sie ist der Raum und die Quelle der Nächstenliebe. Sie reduziert sich daher nicht auf zwischenmenschliche Praxis, sondern beschreibt auch eine innere Bindung, die eigener Ausdrucksformen und Pflege bedarf.

Aufgrund ihrer Einheit in Verschiedenheit kann daher die Liebe zum Nächsten zu Gott führen und die Liebe zu Gott zum Nächsten.

Regina Polak ist seit 2013 Assoziierte Professorin und derzeit Institutsvorständin am Institut für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.